

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.02.2016
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meinen, Regina

SPD-Fraktion

Arends, Matthias für Helga Grix
Meyer, Elfriede
Scheffel, Enno (ab 17:11 Uhr)

CDU-Fraktion

Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lechner, Katja (ab 17:06 Uhr)

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich für Ralf Fooken

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Engelberts, Birte
Jensen, Imke
Kruse, Helga

Beratende Mitglieder

Dietz, Ralf-Günter
Ouedraogo, Abdou
Schäfer, Stephanie
Spannhoff, Dagmar für Stephan Fielers
Wilts, Elfriede
Fekken, Okka
Reibe, Ulf
Sprengelmeyer, Thomas

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst (bis 18:43 Uhr)

von der Verwaltung

Frein, Markus
Lücht, Richard
Philipps, Egon
Ubben, Wolfgang
Jaspers, Thomas
Szag, Elisabeth
Uckrow, Susann

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Protokollführung

Lenzion, Daje

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Meinen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bolinius bemerkt, die FDP-Fraktion habe am 01.02.2016 einen Antrag zum 50. Work-camp in St. Désir gestellt. Er habe darum gebeten, eine detaillierte Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Zusammensetzung des finanziellen Zuschusses in Höhe von 100.000€ vor der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation und vor der Sitzung des Rates zu erhalten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten ebenfalls einen ähnlichen Antrag gestellt. Beide Anträge seien zu spät eingereicht worden. Dennoch stellt er den Antrag, dieses Thema auf die heutige Tagesordnung zu setzen und bittet um entsprechende Auskunft, da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 28.04.2016 stattfinde.

Herr Sprengelmeyer schlägt vor, dass die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt „Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ ohne eine darauffolgende Diskussion ein paar Eckdaten zu diesem Thema benennt, da Herr Bornemann an der Diskussion persönlich teilnehmen möchte. Da das politische Interesse bestehe, werde Herr Bornemann möglicherweise in den nächsten zwei Wochen dazu nochmal in einem politischen Rahmen reagieren.

Herr Jahnke ergänzt, am heutigen Tage sollte lediglich ein inhaltlicher Zwischenstand gegeben werden, da noch keine genauen Details feststehen würden. Über die finanziellen Auswirkungen sollte gemeinsam mit dem Oberbürgermeister am 29.02.2016 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation gesprochen werden.

Alle Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 32) des Schulausschusses (Nr. 28) und des Sportausschusses (Nr. 11) am 17.09.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 32 über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses (Nr. 28) und des Sportausschusses (Nr. 11) vom 17.09.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Veränderung des Betreuungsangebotes für Kindertageseinrichtungen in Emden
Vorlage: 16/2015

Herr Ubben erläutert anhand der Vorlage 16/2015 die beantragten Erweiterungen der Betreuungskapazitäten für die Kindertagesstätten Rote Mühle, Sonnenstrahl, St. Walburga und Wackelpeter.

Insbesondere geht er auf die damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen in Höhe von ca. 100.000 € ein. Eltern, die in Teilzeit oder voll berufstätig seien, hätten einen Anspruch auf ein mindestens über die Mittagszeit verlängertes Angebot bzw. auf ein Ganztagsangebot. Trotz der finanziellen Situation der Stadt Emden könnten die Anträge daher nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Der Bedarf der Eltern sei abgefragt worden.

Frau Meinen bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer gibt an, die SPD-Fraktion werde der Vorlage selbstverständlich zustimmen. Die Öffnungszeiten müssten den Gegebenheiten und dem Bedarf angepasst werden, da heutzutage beide Elternteile berufstätig seien. Sie bittet um detaillierte Aufschlüsselung der Erweiterung der Betreuungskapazität für die Kindertagesstätte Rote Mühle um 37,5 Stunden.

Herr Ohling erklärt, im Namen der CDU-Fraktion werde er der Vorlage nicht zustimmen, da zunächst in der Klausurtagung über die finanziellen Auswirkungen diskutiert werden müsse. Der Betrag von 100.000 € müsse zusätzlich eingespart werden.

Herr Bolinius findet es grundsätzlich begrüßenswert, dass die Betreuungskapazitäten für die aufgeführten Kindertagesstätten erweitert werden sollen. Er bittet um Auskunft, ob die Erweiterung der Betreuungskapazitäten aufgrund des Anspruchs auf eine bedarfsgerechte Betreuung nicht sowieso gesetzlich geregelt sei.

Herr Ubben erörtert, Kindergartenkinder hätten grundsätzlich einen Anspruch auf einen Vormittagsplatz. Seien beide Elternteile berufstätig, müsse ein verlängertes Angebot bzw. ein Ganztagsangebot vorgehalten werden. Über die Träger sei der Bedarf der Familien abgefragt worden. Die Anzahl der Eltern, die auf die verlängerten Öffnungszeiten angewiesen seien,

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

nehme stetig zu und liege bei ca. 12 bis 13 Kindern. Für Krippenkinder müsse sogar eine bedarfsgerechte Betreuung angeboten werden.

Herr Jahnke bemerkt, die Verwaltung habe den Vorschlag gemacht, insgesamt über eine neue Staffelfung der Kita-Gebühren zu diskutieren, da die letzte Anpassung vor 20 Jahren erfolgt sei. Die Standards seien mit den damaligen Standards nicht mehr zu vergleichen. Inzwischen würden die jährlichen Kosten alleine für die Stadt bei 10,5 Millionen € liegen. Der Deckungsgrad, den die Elternbeiträge mit knapp 1,7 Millionen € erfüllen, liege bei 15 %. Zu Lasten der Stadt gehen damit 85 % und damit auch von den 100.000 € für die Erweiterung der Öffnungszeiten. Ebenso sei eine Geschwisterregelung sowie Betreuungszeiten von bis zu 9 Stunden eingeführt worden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse weiter gestärkt und unterstützt werden. Dies könne auch über die Erweiterung der Betreuungszeiten ermöglicht werden. Beiden Elternteilen, die als Fachkräfte auf dem Markt gebraucht würden, müsse die Gelegenheit gegeben werden, ihren Arbeitsplatz wieder aufzunehmen. Diejenigen, die es sich leisten könnten, sollten in einem etwas höheren Maße als bisher an den Kosten beteiligt werden. Der Vorschlag gehe in Richtung 25 %. Alle Ratsfraktionen hätten diesen Vorschlag in ihre Beratungen einbezogen, um der Verwaltung einen Auftrag zu geben, eine neue Sozialstaffel auszuarbeiten. Der Einwand von Herrn Ohling sei vollkommen richtig. Dennoch sollte der vorgetragene Aspekt in die Fraktionsberatung einbezogen und in einem Gesamtkontext gesehen werden.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, der Beschluss werde rechtlich sowie für die derzeit laufenden Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr benötigt. Diese Anmeldungen könnten nicht noch weiter hinausgezögert werden.

Herr Ubben legt in Bezug auf die Erweiterung der Betreuungskapazität für die Kindertagesstätte Rote Mühle dar, dass aus einer Vormittagsgruppe eine Ganztagsgruppe geschaffen werde. Die Betreuungszeit erweitere sich dadurch von 12 Uhr auf 17 Uhr. Dies seien wöchentlich zusätzlich 25 Stunden. Des Weiteren würden 5 Verfügungsstunden und 5 Stunden Sonderöffnungszeit hinzukommen. Ebenso komme täglich eine halbe Stunde Sonderöffnungszeit hinzu, sodass dies insgesamt eine Erweiterung um 37,5 Stunden ergebe. Dieser Bedarf sei von den Eltern nachgefragt worden. Diesbezüglich gebe es detaillierte Listen.

Herr Bolinius sei der Meinung, aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollte eine Beschlussfassung am heutigen Tage stattfinden. Insgesamt sei es positiv, dass die Öffnungszeiten erweitert werden.

Beschluss: Die in der Begründung aufgeführten Anträge auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten für die Kindertagesstätten Rote Mühle, Sonnenstrahl, St. Walburga und Wackelpeter werden bewilligt.

Die von den freien Trägern beantragten Erweiterungen der Betreuungskapazität im Rahmen von Sonderöffnungszeiten werden vorerst zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.08.2016 gewährt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 16/2017

Ergebnis: Diese Vorlage wurde ersetzt

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 7.1 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 16/2017/1

Herr Reibe erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Meinen bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Arends bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen fragt er, weshalb nicht zumindest aus der Vergangenheit resultierende Ergebnisse eingebracht worden seien. Seines Erachtens hätte die Verwaltung aus den Daten der letzten Jahre einen Durchschnitt ermitteln können.

Herr Reibe erörtert, die von den Trägern angegebenen Planungszahlen würden sich enorm von den tatsächlich abzurechnenden Zahlen unterscheiden. Im letzten Jahr seien finanzielle Auswirkungen in Höhe von ca. 63.000 € prognostiziert worden. Es seien jedoch lediglich tatsächliche Kosten in Höhe von 52.000 € entstanden. Die Träger könnten nicht abschätzen, wie viele Kinder und Jugendliche an den Fahrten teilnehmen und tatsächlich die Sozialermäßigung benötigen. Daher sei eine Prognose bezüglich der Mittel in diesem Bereich sehr schwierig und ändere sich in jedem Jahr. In den letzten Jahren sei der Ansatz von 61.000 € nie überschritten worden.

Herr Sprengelmeyer betont, seines Erachtens müsse keine Budgeterhöhung vorgenommen werden. Er sagt eine Darstellung der Ergebnisse der letzten Jahre zu. Diese werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Reibe ergänzt, die erhöhten Tagesbeiträge, die die Jugendlichen aufgrund der Erhöhung des Arbeitslosengeldes II zahlen müssten, würden wiederum zu Mehreinnahmen führen. Dies seien jedoch nur geringe Beträge.

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wird in folgenden Punkten geändert:

- Anlage I
 - 1.1 Für Unterkunft und Verpflegung gem. Nr. 2.2.1 der Richtlinien werden pro Tag und Teilnehmer/in 30,50 € festgelegt.
 - 1.5 Die Tagessätze für Teilnehmer/innen im ALG II bzw. Wohngeldbezug werden wie folgt festgelegt:

ALG II	
6 - 14 Jahre	3,53 €/Tag
15 - 17 Jahre	3,98 €/Tag
Wohngeld	
6 - 14 Jahre	4,41 €/Tag
15 - 17 Jahre	4,98 €/Tag

- Internationale Begegnungen
Für Familien bzw. Personen im Leistungsbezug des Arbeitslosengeld II wird der Teilnehmerbeitrag auf einen Tagessatz i. H. v. 6,20 € festgesetzt.

Für Familien bzw. Personen, die Wohngeld erhalten, wird der Teilnehmerbeitrag auf einen Tagessatz i. H. v. 7,75 € festgesetzt

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Integration von zugewiesenen minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Vorlage: 16/2019

Herr Sprengelmeyer erklärt, das Thema Integration von zugewiesenen minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftige die Verwaltung bereits seit mehreren Monaten.

Im ersten Halbjahr würden ca. 800 Menschen der Stadt Emden langfristig zugewiesen werden. Davon würden ca. 1/3 Kinder und Jugendliche sein. Insbesondere der Fachbereich Jugend, Schule und Sport beschäftige sich mit diesen Familien.

Seit Beginn der Zuwanderung seien in den Emden Schulen 103 Kinder und Jugendliche aufgenommen worden. Wöchentlich würden im Durchschnitt 6 Schüler dazu kommen. Diese Zahl werde weiter steigen, sodass es zu erheblichen Problemen kommen könnte, die Kinder und Jugendlichen entsprechend den Schulen zuzuweisen. Das Verfahren sei vereinheitlicht und zusammengeführt worden. Es gebe eine Struktur, die garantiere, dass die vorhandenen Kapazitäten abgesprochen werden. Dies laufe in enger Kooperation der Verwaltungsstellen. Es werde versucht, die Familien möglichst dort in Wohnungen unterzubringen, wo noch freie Kindergarten- und Schulplätze seien. Im ersten Jahrgang an der Westerburgschule könne kein Kind mehr aufgenommen werden. Dennoch würden Familien bei frei werdenden Wohnungen dort hinziehen. Daher müssten in diesem Bereich bereits Kinder auf andere Schulen verteilt werden. Dies bedeute jedoch wiederum zusätzliche Beförderungskosten sowohl für den Schulbereich als auch möglicherweise für den Kindertagesstättenbereich.

Herr Lücht erörtert, der Fachdienst Jugendhilfe arbeite mit dem Fachdienst Sozialer Dienst sehr eng zusammen. Wie in allen Bereichen der Hilfen und Maßnahmen bearbeite der Fachdienst die wirtschaftliche Abwicklung und Abrechnung der getroffenen Maßnahmen mit dem Land. Das Gesetz über die Flüchtlingsthematik sei zum 01.11.2015 in Kraft getreten. Mittlerweile seien 24 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen worden und das Jugendamt mit weiteren 7 zugewiesenen Flüchtlingen betraut, sodass die Gesamtfallzahl bei 31 Fällen liege. Der Fachdienst Jugendhilfe habe den gesetzlichen Auftrag an das Jugendamt zur Sicherstellung des Unterhaltes der jungen Menschen zu erfüllen und müsse dazu die wirtschaftliche Abrechnung vornehmen. Dies bedeute einen erheblichen zusätzlichen Aufwand. Zusätzlich müsse jeden Tag eine Meldung an das Land gegeben werden, damit die Aufnahmequote der Jugendämter ermittelt werden könne. Derzeit seien über 68.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bundesgebiet erfasst. Davon würden 5.100 Personen dem Land Niedersachsen zugewiesen. Die Aufnahmequote des Jugendamtes Emden sei auf 6 Promille festgelegt.

Des Weiteren müsse der Fachdienst auch Beurkundungen der Vaterschaft und der Sorgeerklärung vornehmen, weil die Ehelichkeit von Kindern aufgrund fehlender bzw. nicht anerkannter Dokumente nicht nachgewiesen werden könne, um darüber eine ausländerrechtliche Zuweisung zu erhalten. Dies verursache ebenfalls einen erheblichen Aufwand.

Herr Sprengelmeyer fügt hinzu, dass die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendhilfe, auf die die Aufgaben des zum Vormund bestellten Jugendamtes zu übertragen seien, trotz grundsätzlicher Haftung des Jugendamtes sich bei etwaiger schuldhafter Pflichtverletzung der strafrechtlichen Verantwortung zu stellen hätten, und erinnert dabei insbesondere an die dramatischen Einzel-

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

fälle der jüngsten Vergangenheit (Fall Kevin aus Bremen). Der Gesetzgeber habe daraufhin aus den Erfahrungen in diesen Fällen normiert, dass ein Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung höchstens 50 Vormundschaften übernehmen dürfe. Außerdem solle der Vormund sein Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen. Die Aufgaben der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften sei innerhalb des Jugendamtes Emden im Fachdienst Jugendhilfe auf drei halbe Stellen in Mischarbeitsplätzen Amtsvormundschaften/Beistandschaften aufgeteilt, um auch eine gute Vertretungsregelung vornehmen zu können. Zusammen mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seien derzeit über das Familiengericht 75 Vormundschaften des Jugendamtes Emden eingerichtet worden oder gesetzlich eingetreten. Es stünden über das Familiengericht weitere zusätzliche Bestellungen des Jugendamtes Emden zum Amtsvormund in Kürze bevor. Diese Fälle könnten wegen der gesetzlichen Fallzahlenbegrenzung nicht mehr auf das Stammpersonal des Fachdienstes Jugendhilfe übertragen werden. Eine Lösung werde von der Verwaltung des Jugendamtes nur über eine Bereitstellung zusätzlichen Personals gesehen. Entsprechende Vorbereitungen seien indes bereits getroffen, um der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jugendamtes nachzukommen.

Herr Frein erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die entstandenen Anforderungen an den Fachdienst Sozialer Dienst aufgrund der steigenden Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Emden. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, die Fachdienste Jugendhilfe und Sozialer Dienst seien der Kernbereich der Jugendhilfe. In diesem Bereich müssten Entscheidungen in einem noch nicht gesetzlich-rechtlich geregelten Rahmen getroffen werden. In vielen Bereichen gebe es noch keine Bundes- oder Landesregelung. Parallel zur bestehenden Gesetzgebung müssten daher Entscheidungen mit Blick auf die einzelnen Personen getroffen werden.

Herr Philipps schildert, der Fachdienst Jugendförderung habe mit den Flüchtlingen beim Thema Schulsozialarbeit zu tun. Für den Unterricht, für den Lehrer und für die Abwicklung der Schule sei es eine besondere Situation, wenn die Flüchtlingskinder in die Klassen hineinkommen. Dies wirke sich auf den Bereich der Schulsozialarbeit an der Schule aus. Aufgrund der Sprache führe bereits die Kommunikation zu Schwierigkeiten. Die Kinder und Jugendlichen würden ebenso das Schulsystem noch gar nicht kennen. An dieser Stelle müsse die Schulsozialarbeit ihren Beitrag leisten. Durch den Bereich der Inklusion sei dieses Arbeitsfeld in den letzten Jahren bereits erweitert worden.

Ein weiteres Arbeitsfeld sei die Jugendberufshilfe, die überwiegend im Jugendbüro angesiedelt sei. Dort sei besonders festzustellen, dass die jugendlichen Flüchtlinge in die Werkstätten gehen und dort aufgenommen sowie Zuspruch finden. Das Problem der Sprache und Kommunikation sei auch dort eine besondere Herausforderung.

Die Flüchtlinge würden ebenso die Einrichtungen der Jugendzentren nutzen. Auch im Bereich der offenen Jugendarbeit würden immer wieder Herausforderungen auf die Mitarbeiter zukommen. Die in den letzten Jahren verstärkte problematische Arbeitssituation in den offenen Einrichtungen werde durch diese Situation weiter belastet. In den Jugendzentren gebe es unterstützende Kräfte aus dem Bereich des freiwilligen sozialen Jahres sowie Anerkennungspraktikanten. Diese Stellen seien in den letzten Jahren nicht optimal bzw. gar nicht besetzt gewesen. Dies habe zu einer zusätzlichen Last der Mitarbeiter geführt. Aus diesem Grund müsse über die Öffnungszeiten diskutiert werden, um die Mitarbeiter vor einer Überlastung zu schonen. Ein konkretes Angebot sei beispielsweise das Sportangebot in der Freizeitsportanlage in Barenburg. Dieses Angebot werde intensiv genutzt. Beim alljährlichen Fußballturnier habe eine Flüchtlingsmannschaft teilgenommen. Am 15.03.2016 sei ein weiteres Turnier geplant, an dem Flüchtlinge ab 14 Jahren teilnehmen können. Studenten der Hochschule würden dieses Projekt unterstützen.

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Im Rahmen des Mehrgenerationenhauses sei im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit und Soziales ein Dolmetscherpool eingerichtet worden. Bei der Zuschussmaßnahme Mehrgenerationenhaus sei ein bestimmter Teil des Geldes für diesen Pool vorgesehen gewesen. Nach kurzer Zeit sei mitgeteilt worden, dass ein Mehrfaches der ursprünglich vorgesehenen Summe angefallen sei. Dieser Dolmetscherpool werde somit sehr stark nachgefragt.

Im Bereich der JuLeiCa-Ausbildung werde es im Laufe der Zeit zu speziellen Ausbildungen kommen. Derzeit würden zwei Kolleginnen Sprachkurse besuchen, um einige Worte in den entsprechenden Sprachen zu beherrschen. Dadurch könne bei der ersten Kommunikation und Kontaktaufnahme eine Basis aufgebaut werden.

Herr Ubben stellt fest, zum 31.01.2016 seien im gesamten Stadtgebiet 71 asylberechtigte Kinder im Bereich unter 6 Jahren gewesen. Diese Kinder hätten Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Dabei würden sich Schwerpunkte in Barenburg, Borssum und in der Stadtmitte herausbilden. In Absprache mit den Trägern sollen zusätzliche Nachmittagsgruppen eingerichtet werden, da nachmittags die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden. Ebenfalls könnten Eltern-Kind-Gruppen angeboten werden, wenn die Eltern beispielsweise Sprachkurse besuchen. Die Kinder könnten in familienzentrumsähnlichen Räumlichkeiten betreut werden. Des Weiteren sollen Vorlaufgruppen in Kindertagesstätten eingerichtet werden. Die Kinder würden zunächst für sich in einer Gruppe untergebracht. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass die Kinder dann mit den anderen Kindern aus der Ganztagsgruppe in Kontakt kommen. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Platz müssten zusätzliche Kosten finanziert werden, die nicht eingeplant seien. Mit einem Träger sei vereinbart worden, dass in Borssum eine kleine Vorlaufgruppe mit 2 bis 3 Kindern installiert und aufgebaut werde, um diese später in den Kindergarten zu übernehmen. Der Träger müsse dafür Personal anstellen. Ein weiteres Problem sei der Fachkräftemangel in diesem Bereich sowie der Transport der Kinder durch die Eltern zum Kindergarten. Die Familien könnten nicht immer so ortsnah wie gewünscht in Wohnungen untergebracht werden. Die Eltern müssten die Fahrtkosten bezahlen, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht bindend sei. Bei den Schulen hingegen gebe es einen Anspruch auf eine Schülerbeförderung. Es würden für die Familien vereinfachte Meldebögen ausgegeben, damit die Kindergärten und Träger zunächst Informationen über die Familien erhalten. Es erfolge dann möglicherweise eine Kontaktaufnahme über die Integrationslotsen. Über die Nachmittagsgruppen könnten zusätzlich ungefähr 170 Plätze eingerichtet werden.

Herr Sprengelmeyer fügt abschließend hinzu, dass die Stadt Emden diese Aufgabe ohne die Mitarbeit Ehrenamtlicher und ohne das freiwillige bürgerschaftliche Engagement nicht bewältigen könne. Die Stadt plane im ersten Halbjahr die Durchführung eines Fachtages für Ehrenamtliche. Ebenso werde ein Konzept zur Begleitung der Ehrenamtlichen entwickelt, da die Anforderungen in diesen Bereichen enorm seien.

Frau Meinen bedankt sich bei den Vortragenden und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bolinius bedankt sich ebenfalls für die umfangreichen Ausführungen. Die Verwaltung leiste bei dieser Thematik eine vorbildliche Arbeit.

In Petkum habe er bereits zwei Versammlungen organisiert und die dritte werde am morgigen Tag stattfinden. Es gebe in diesem Gebiet einen Kindergarten, eine Grundschule und einen Jugendtreff. Dennoch seien von 48 Personen 47 Männer in Petkum untergebracht worden und lediglich ein Minderjähriger sowie eine Ehefrau. Eine bessere Verteilung würde verhindern, dass Kinder aus Borssum den Kindergarten oder die Grundschule in Petkum besuchen müssen. Es wäre von Vorteil, wenn nun vermehrt Familien nach Petkum zugewiesen würden.

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Er möchte wissen, weshalb neben der Pauschale in Höhe von 9.500 € noch zusätzlich sehr viele Maßnahmen abgerechnet werden müssten.

Ein Unternehmen aus dem Nachbarkreis in Friesland, welches von den Jugendämtern Familien zur Betreuung zugewiesen bekämen und dafür Psychologen und Betreuer beschäftigen würden, hätte ihm zugetragen, dass diese Kurzarbeit anmelden müssten, da keine Jugendlichen mehr zugewiesen würden. Als Grund habe das Unternehmen angegeben, das sich die Jugendämter nur noch um die Flüchtlinge kümmern könnten. Er bittet um Auskunft, ob dies auch in Emden der Fall sei oder ob es ebenfalls einen Rückgang gebe.

Herr Lücht erklärt, wenn ein minderjähriger Flüchtling in vorläufige Obhut genommen werde, müsse auch der Unterhalt sowie die Krankenversicherung sichergestellt und geregelt werden. Diese Kosten der Unterbringung könnten aber mit dem Land abgerechnet und erstattet werden. Die benannte Pauschale in Höhe von 9.500 € gelte für den Teilbereich der Jugendhilfe (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) nicht. Über die Verwaltungsvereinbarung, die von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land Niedersachsen geschlossen worden sei, erhalte das Jugendamt Emden eine Pauschale zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes pro Inobhutnahme von einmalig 2.000 €.

Herr Sprengelmeyer stellt klar, die Pauschale von 9.500 € gebe es nicht für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Unabhängig von der Aufenthaltsdauer werde eine einmalige Verwaltungskostenpauschale von 2.000 € gewährt. Einige Maßnahmen wie die Clearingstelle könne beispielsweise mit dem Land abgerechnet werden. Andere Unterhaltungskosten müssten zunächst selbst getragen werden.

Herr Frein glaubt, bezüglich der von Herrn Bolinius angesprochenen Zuweisung an Jugendhilfeeinrichtungen handle es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um wohn- oder ambulant betreute Jugendliche. In Emden sei selbstverständlich auch ein Teil des Personals anders eingesetzt worden, um die Aufgaben bezüglich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge wahrnehmen zu können. Dennoch würden die Beratungen, die Sprechstunden und die Kontakte zu den Familien weiterhin stattfinden. Ebenso würden ambulante oder stationäre Maßnahmen in Auftrag gegeben. Eine andere Vorgehensweise könne er kaum nachvollziehen. Die Maßnahmen müssten seines Erachtens eher weiter ausgebaut werden. Nach Nachfrage von Herrn Bolinius gibt er an, eine Darstellung bezüglich der Fallzahlen könne er entsprechend auswerten und darstellen.

Herr Arends stellt fest, in fast allen Bereichen werde eine Hauptlast in Borssum getragen. Sowohl im Bereich der Schulen als auch bei der Betreuung der Kindern, die nicht im schulfähigen Alter seien. Es seien bereits 103 Schüler aufgenommen worden und es gebe nach Aussage der Verwaltung ein wöchentliches Wachstum von 6 Schülern. Diese Schüler würden sich auf alle Jahrgänge verteilen. Die erste Klasse der Westerburgschule sei bereits jetzt voll ausgelastet. Er möchte wissen, wie sich die Schüler zurzeit auf die einzelnen Jahrgänge verteilen. Da die Jahrgänge der Grundschulen scheinbar sehr stark belastet seien, bittet er um Aufstellung, wie sich die Jahrgänge wiederum auf die einzelnen Grundschulen in den Stadtgebieten verteilen. Eine Schräglage zwischen den einzelnen Schulen müsse verhindert werden.

Frau Lechner bemerkt, im Steuerkreis sei eine Zügigkeit für die einzelnen Schulen festgelegt worden. Aufgrund der immer weiter steigenden Anzahl von Schülern, möchte sie wissen, ob diese Zügigkeit an bestimmten Schulen aufgehoben werde, wenn dies die Raumkapazitäten hergeben würden.

Bezüglich der Clearingstelle fragt sie, ob die Stadt beispielsweise zur Freizeitgestaltung konkrete Vorgaben mache. Ebenso bittet sie um Auskunft, ob die etwas älteren jungen Menschen die Berufsbildenden Schulen besuchen werden.

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Maßnahmen wie Lern- und Lebenswelt Grundschule sei momentan bei den wachsenden Problemen an den Grundschulen äußerst wichtig. Daher fragt sie, ob diese Maßnahmen auch in Zukunft weitergeführt würden.

Herr Ouedraogo könne sich ebenfalls nicht vorstellen, dass ein Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken müsse, weil durch die Anzahl der Flüchtlinge die Kommunen keine Aufträge mehr erteilen würden.

Die Situation könne nur gemeinsam gemeistert werden, um neue Wege und innovative Ansätze zu finden. Er sehe in diesem Bereich trotz der großen Investitionen eine Zukunft. Um die Probleme und Ursachen in den Herkunftsländern zu beseitigen, müsse auf internationaler Ebene gemeinsam gearbeitet werden. Die dortige Lage habe ganz stark mit dem wirtschaftlichen System zu tun.

Er hofft, dass die Verteilung auf die einzelnen Schulen gerecht ablaufe und einige Schulen nicht erfolgreich protestieren. Er bittet die Verwaltung und die Politik, diese Verteilung genauestens zu überprüfen, damit einige Schulen nicht überlastet werden und andere kaum.

Bezüglich der Familien, die sich zunächst bereit erklärt hätten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, und nun Befürchtungen aufgrund der Vorfälle in Köln hätten, werde er selbstverständlich akzeptieren. Es werde jedoch durch Gespräche mit den Flüchtlingen ganz intensiv an diesem Thema gearbeitet. Auch innerhalb der Flüchtlinge werde dieses Benehmen in der Öffentlichkeit thematisiert. Ebenso würden sich viele Flüchtlinge mit der gesellschaftlichen Verantwortung und Wahrnehmung befassen. Es sei ein großer Bereich der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Emden, diese Gefühle und Ängste in der Bevölkerung gemeinsam zu bewältigen.

Er findet es begrüßenswert, dass die sportlichen Angebote tatsächlich von den Flüchtlingen wahrgenommen worden seien. Der Integrationsrat habe frühzeitig erkannt, dass die jungen Menschen eine Beschäftigung brauchen. Er bedankt sich bei der Verwaltung für diese Arbeit und bei der Bevölkerung für die Unterstützung.

Herr Sprengelmeyer gibt an, die Verteilung der Schüler an die Schulen werde quer durch die Stadt vorgenommen. Herr Buß erstelle derzeit über diese Verteilung eine Liste, die der Politik zur Verfügung gestellt werden könne.

Bestimmte Jahrgänge seien selbstverständlich derzeit sehr belastet. Beispielsweise sei der 6. Jahrgang flächendeckend voll ausgelastet. Die Steuerung und Verteilung sei normalerweise nicht Aufgabe des Schulträgers oder der Stadt. Dennoch habe die Stadt diese Verteilung übernommen, um eine bessere Koordination und Verteilung zu erreichen. Insbesondere der 1. Jahrgang an der Westerburgschule sei bereits komplett voll. Jeder weitere Schüler würde dazu führen, dass eine weitere Klasse aufgemacht werden müsse. Dieser Platz sei jedoch nicht vorhanden. Der Fachdienst Wohnen verteile selbstverständlich die Familien in den Ort, wo freier Wohnraum zur Verfügung stehe. Dadurch komme es in bestimmten Bereichen wie in Borssum oder der Stadtmitte zu Ballungen. Er betont, dass an allen Schulen Zuweisungen erfolgen und auch die Kooperation unter den Schulen hervorragend laufe. Am 10.03.2016 werde es ein gemeinsames Treffen mit allen Schulen zu dieser Thematik geben, um das weitere Verfahren und die Strategie weiter zu verbessern.

Im Schulausschuss sei beschlossen worden, dass der Steuerkreis Schulentwicklung seine Arbeit fortsetze und um vier Mitglieder erweitert werde. Der Steuerkreis sei damit um einen Vertreter/in der Grundschulen, einen Vertreter/in der weiterführenden Schulen, einen Vertreter/in der Jugendhilfe und einen Vertreter/in der Schulsozialpädagogik erweitert worden. Damit könne das Themenfeld mit einer hervorragenden Fachlichkeit besprochen werden. Die Verteilung der

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Schüler erfolge über das gesamte Stadtgebiet und betreffe damit auch die Frage nach der Zügigkeit. Soweit möglich werde selbstverständlich in den bestehenden Begrenzungen gearbeitet. Er sei in der Überprüfung sowie im Kontakt mit dem Land und dem Städtetag eine Schuleinrichtung als vorbereitende Maßnahme einzuführen. Mit einer Schule könne an zentraler Stelle eine schulvorbereitende Einrichtung geschaffen werden, sodass eine zeitlich versetzte und damit genauere Zuweisung in die einzelnen Schulen erfolgen könne. In dieser Einrichtung könnten die Schüler erste Sprachkurse belegen und Grundlageninformationen über das Schulsystem erhalten. Allerdings müssten hierzu die entsprechenden Lehrerstellen zur Verfügung stehen. Es bestehe jedoch auch in diesem Bereich ein Fachkräftemangel.

Herr Frein antwortet auf die Frage zu den Vorgaben für die Clearingstelle, dass für jedes Angebot eine Leistungsbeschreibung erstellt werde, die im Vorfeld mit dem Jugendamt ausgehandelt und besprochen werde. Dies sei auch für die Clearingstelle mit Outlaw geschehen. Die Maßnahmen seien detailliert beschrieben. Die anzuwendenden Standards seien vom Land jedoch reduziert worden, um eine Akutversorgung gewährleisten zu können. Diese Stelle hätte ansonsten nicht aufgebaut werden können. Die Reduzierung der Standards betreffe unter anderem die Raumgrößen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Verwaltung möchte eine Einrichtung anbieten, die die normalen Standards erfülle.

Herr Philipps schildert, das Thema Lern- und Lebenswelt Grundschule sei ein sehr breites Thema mit den Inhalten wie Bewegungspicknick, gesunde Ernährung, Lesenester, Mathestübchen oder auch Elterncafés. Viele Fassetten seien hierbei betroffen. Der Bereich Elterncafés werde auch Flüchtlingsfamilien ansprechen. Beim Bereich Lesenester und Mathestübchen gehe es eher um spezielle Defizite, die nicht allgemein betrachtet werden können.

Frau Engelberts bedankt sich recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Emden für das große Engagement, welches in den letzten Monaten geleistet worden sei. Die Stadt Emden sei hervorragend vernetzt. Das ehrenamtliche Engagement sei ebenfalls außergewöhnlich. Diese Ehrenamtlichkeit werde hervorragend von den Hauptamtlichen begleitet.

Das Thema Gruppenmischung im Schulbereich und Kindertagesstättenbereich sei äußerst wichtig. Die Kinder müssten möglichst im ganzen Stadtgebiet verteilt werden. In einigen Großstädten bestehe bereits ein soziales Ungleichgewicht. Die Teams in den Schulen und in den Kindertagesstätten sollten auf Dauer verlässliche Ansprechpartner haben, um möglichst schnell eine professionelle Hilfe und Unterstützung zu erreichen. Ihres Erachtens sei dies gerade im Kindertagesstättenbereich aufgrund des großen Fachkräftemangels ein wichtiges Thema.

Sie möchte wissen, ob die Stadt Emden über alternative Wohnmodelle nachdenke. Beispielsweise gebe es in Berlin ein Studentenhaus, in dem Studenten und junge geflüchtete Menschen zusammen in Wohngemeinschaften wohnen. Hierüber könne eine gute Dynamik entstehen.

Frau E. Meyer bittet um Auskunft, ob ähnlich wie in Barenburg für die Kindergartenkinder und Schulkinder auch in anderen Stadtteilen Sprachförderung angeboten werde.

Herr Ohling fragt, da die Stadt Emden drei halbe Stellen für die Vormundschaften habe, ob eventuell einer diese Kollegen auf eine volle Stelle ausweiten könnte, sobald die 14 Fälle beim Familiengericht abgeschlossen seien. Er möchte dazu wissen, welche Kosten damit verbunden wären.

Herr Sprengelmeyer gibt an, den Vorschlag bezüglich des Wohnraumes werde er an den Fachbereich 500 weiterleiten.

An verschiedensten Schulen seien bereits Sprachlernklassen eingerichtet worden. An der ehemaligen Oberschule Barenburg gebe es schon seit langer Zeit Sprachkurse. Des Weiteren

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

würden Alphabetisierungskurse angeboten, wo Jugendliche das Alphabet sowie das Schreiben erlernen. Diese Kurse würden mit dem Land abgerechnet. Der Fachbereich 500 erarbeite in Zusammenarbeit mit der VHS ein zertifiziertes Sprachförderkonzept.

Zum Verständnis erläutert er, dass die Kollegen jeweils eine halbe Stelle Vormundschaften und eine halbe Stelle Beistandschaften hätten. Diese Mitarbeiter hätten somit bereits volle Stelle und könnten gesetzlich jeweils 25 Vormundschaften übernehmen. Bei weiteren Vormundschaften müsse jemand anderes beauftragt werden. Intern werde diese Personalsituation selbstverständlich überprüft. Durch zusätzliches Personal würden die Kosten steigen.

Herr Frein ergänzt, dass es in Emden bereits einen Fall gebe, in dem in eine Studenten-WG vermittelt worden sei. Diese Bereitschaft sei da und werde selbstverständlich genutzt.

Herr Bolinius bittet nochmals darum, bei zukünftigen Zuweisungen nach Petkum vermehrt darauf zu achten, dass auch Familien, Kinder und Jugendliche dorthin zugewiesen werden. Ansonsten werde der Ort mit der Situation sehr schnell überfordert sein.

Herr Arends bittet darum, die Liste über die Verteilung an den einzelnen Schulen allen Ratsmitgliedern kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 "Notinsel" - ein Projekt des Fachdienstes Jugendförderung, des Präventionsrates und der Beratungsstelle gegen Gewalt (AWO Emden)
Vorlage: 16/2020

Ergebnis: Vertagt

TOP 10 "Elterntalk" - ein Projekt der Jugendförderung und der Familienbildungsstätte
Vorlage: 16/2021

Ergebnis: Vertagt

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 11 Unterhaltszahlungen von säumigen Zahlern;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.12.2015
Vorlage: 16/2018

Ergebnis: Vertagt

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Sprengelmeyer teilt mit, seit ungefähr zwei Jahren sei eine Jubiläumsfeier anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Jugendcamps in St. Désir geplant. Bei den alljährlichen Ratsfahrten auf den Soldatenfriedhof in St. Désir sei dies insbesondere immer thematisiert und kommuniziert worden. Das Projekt werde sehr eng vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und

Protokoll Nr. 35 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

von der Bundeswehr begleitet. Ohne diese Partnerschaften könnte die Jubiläumsfeierlichkeit insbesondere mit Blick auf die Finanzsituation nicht durchgeführt werden.

In den Budgetverhandlungen in 2015 seien für die Veranstaltung 100.000 € eingeplant worden. Diese Summe sei im Eckwertebeschluss enthalten. Auf dieser Basis habe der Fachbereich unter Führung des Oberbürgermeisters konkretere Planungen durchgeführt. Es gehe um die Durchführung der Veranstaltung sowie um eine Dokumentation über das Workcamp. Die 100.000 € seien als Rahmen festgelegt worden, da noch nicht festgestanden habe, wer an dieser Feierlichkeit teilnehmen möchte. Des Weiteren hätten noch gar keine Kooperationspartner festgestanden. Beispielsweise würden bis zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten für das benötigte Veranstaltungszelt noch nicht feststehen. Durch Nachverhandlungen konnte der Preis um einen fünfstelligen Betrag reduziert werden. Die Verwaltung sei mit vielen Sponsoren bezüglich der Bezuschussung der Dokumentation im Gespräch, um die Kosten möglichst gering zu halten. Daher könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Finanzaufstellung aufgestellt werden. Der Betrag von 100.000 € werde nicht überschritten werden. Die Vorbereitungen könnten nicht innerhalb weniger Monate abgeschlossen werden. Die Dokumentation könne als Bildungs- und Unterrichtsmaterial an den Schulen verteilt werden. Eine Alternative wäre der Abbruch der ganzen Veranstaltung. In der in zwei Wochen stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation werde der Oberbürgermeister diese Thematik sicherlich weiter ausführen können.

Herr Sprengelmeyer weist weiterhin darauf hin, dass der Kinderschutzbund mit anderen Trägern Begrüßungstaschen für die Neugeborenen in Emden zusammengestellt habe und diese bei einem Abschlussgespräch im Klinikum an die Eltern verteilt würden. Anschließend erläutert **Frau Meinen** den Inhalt dieser Begrüßungstaschen.

Herr Sprengelmeyer gibt bekannt, dass Frau Uckrow das Projekt Lern- und Lebenswelt Grundschule seit dem 01.12.2015 übernommen habe und mit den Grundschulen bereits in Kontakt stehe. Anschließend stellt sich **Frau Uckrow** kurz vor.

Herr Ubben gibt an, vor ein paar Jahren sei für die Kindertagesstätte St. Walburga die Sonderöffnungszeit auf eine Stunde und auf 2 Erzieher erweitert worden. Der Träger wolle die Sonderöffnungszeit beibehalten, jedoch eine Erzieherin zur Betreuung in eine verlängerte Vormittagsgruppe ziehen. Die Mittagsgruppe werde verkleinert und nur noch von einer Erzieherin betreut. Diese Verschiebung habe keine finanziellen Auswirkungen.

TOP 13 Anfragen

1. 50 Jahre Jugendcamp in St. Désir

Herr Bolinius möchte wissen, ob die 500 Gäste der Jubiläumsfeier an der Veranstaltung kostenlos teilnehmen werden oder ob diese einen Beitrag zahlen müssen. Seines Erachtens sollten die Gäste nicht alle kostenlos bewirtet werden.

Herr Sprengelmeyer verdeutlicht, dass selbstverständlich nicht alle Gäste kostenlos bewirtet würden. Aufgrund der engen Kooperation mit der Bundeswehr könne das Catering selbst angeboten werden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.